

Verhaltenskodex

der Stadtwerke Jena Gruppe

stadtwerke-jena.de      

Energie Mobilität Wohnen Freizeit Services



stadtwerke jena
GRUPPE



Stadtwerke Jena Gruppe

Der regionale Partner für
Energie, Wohnen, Mobilität,
Freizeit und Services

Unser Bekenntnis

Die Stadtwerke Jena GmbH und ihre Konzerngesellschaften (zusammen „Stadtwerke Jena Gruppe“) nehmen als regionaler Partner für Energie, Wohnen, Mobilität, Freizeit und Services Verantwortung für die Menschen, Unternehmen, Ressourcen und die Umwelt wahr. Wir sind überzeugt, dass dies nur durch die Einhaltung des geltenden Rechts und ein integriertes Handeln jedes Einzelnen von uns gelingen kann – seien es Geschäftsführungen, Führungskräfte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*. Dieser Verhaltenskodex legt verbindliche Grundsätze für regelkonformes Verhalten fest. Er dient uns als Wertekompass für die tägliche Arbeit. Wir ermutigen Sie zu eigenverantwortlichem Handeln innerhalb dieses Rahmens. So gelingt der richtige Umgang mit Kunden, dem Wettbewerber, Amtsträgern aber auch mit Kollegen. Und so werden wir weiterhin verlässlich und erfolgreich die Stadtwerke Jena Gruppe in die Zukunft führen.



Claudia Budich

Geschäftsführung Stadtwerke Jena



Tobias Wolfrum

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

1. Wir halten uns an Recht und Gesetz.....	4
2. Wir dulden keine Korruption.....	4
3. Unser Umgang mit Interessenkonflikten.....	4
4. Unser Umgang mit Nebentätigkeiten.....	5
5. Wir agieren fair im Wettbewerb.....	5
6. Wir schützen Unternehmenswerte.....	6
7. Wir bekennen uns zu gesellschaftlicher Verantwortung.....	7
8. Unsere Kommunikation mit Kunden und in den Medien.....	8
9. Wir stehen für Datenschutz, Datensicherheit und Wahrung der Vertraulichkeit.....	9
10. Wir sorgen für ein gesundes und soziales Arbeitsumfeld.....	10
Ansprechpartner und Meldekanäle.....	11



Verhaltenskodex

Ziele und Anwendungsbereich

Unser **Verhaltenskodex** gilt für sämtliche Gesellschaften der Stadtwerke Jena Gruppe. Er beinhaltet grundlegende Verhaltensregeln, die von allen Geschäftsführungen, Führungskräften und Mitarbeitern (alle zusammen „**Mitarbeiter**“) zu beachten sind. Jede Geschäftsführung und Führungskraft ist Vorbild. Sie fördern die Umsetzung des Kodex aktiv, informieren über relevante Regelungen und stellen Unterweisungen und Schulungen sicher. Der Verhaltenskodex ist fester Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems und wird durch Gesetze, sonstige Vorschriften sowie unsere internen Regelungen konkretisiert.



1. Wir halten uns an Recht und Gesetz

Wir halten uns an alle geltenden Gesetze, sonstige Vorschriften und internen Regelungen. Zu den internen Regelungen gehören alle konzernweiten oder unternehmensindividuellen Regelungen und Vereinbarungen innerhalb der Stadtwerke Jena Gruppe.



2. Wir dulden keine Korruption

Wir sind nicht bestechlich und wir bestechen nicht. Wir vermeiden jeden Anschein einer unangemessenen oder unsachlichen Einflussnahme auf Entscheidungen. Im Umgang mit Behörden, Geschäftspartnern und Kunden dürfen Mitarbeiter Zuwendungen nur annehmen oder gewähren, wenn dies im Einklang mit unseren Regelungen in der Dienstanweisung Antikorruption steht. Wir treffen Entscheidungen aufgrund sachlicher und wirtschaftlicher Argumente, nicht aufgrund von Zuwendungen oder Versprechungen.



3. Unser Umgang mit Interessenkonflikten

Wir vermeiden Interessenkonflikte und trennen dienstliche und private Interessen voneinander. Interessenkonflikte entstehen, wenn unsere persönlichen Interessen die objektive Ausübung unserer betrieblichen Pflichten beeinflussen. Dadurch kann unser Urteilsvermögen verzerrt werden und die getroffenen dienstlichen Entscheidungen könnten eher unseren eigenen Interessen dienen als denen der Stadtwerke Jena Gruppe. Interessenkonflikte machen wir transparent und legen sie unserem Vorgesetzten offen.

Näheres regelt die Dienstanweisung Antikorruption.



Fallbeispiel:

Ein Mitarbeiter bereitet eine Vertriebsaktion vor. Die beauftragte Agentur kann den Auftrag wegen Krankheit und akuten Personalmangels plötzlich nicht erfüllen. Die Schwester des Mitarbeiters betreibt ebenfalls eine Agentur und könnte kurzfristig den Auftrag übernehmen.

Wie sollte sich der Mitarbeiter verhalten?

Er muss die Situation seiner Führungskraft schriftlich offenlegen und darum bitten, von der Entscheidung zur Auftragsvergabe entbunden zu werden. So kann der Anschein, die Vergabe des Auftrages sei durch private Interessen beeinflusst worden, vermieden werden.



4. Unser Umgang mit Nebentätigkeiten

Wir achten bei Nebentätigkeiten darauf, dass diese nicht mit unseren dienstlichen Aufgaben konkurrieren. Entgeltliche Nebentätigkeiten, auch wenn sie nicht mit unserer betrieblichen Arbeit in Zusammenhang stehen, zeigen wir schriftlich unserem Vorgesetzten an. Im Zweifel machen wir unsere Nebentätigkeit stets gegenüber unserem Vorgesetzten transparent und besprechen, wie eine angemessene Lösung aussehen kann.

Näheres sehen die internen Regelungen vor.



Fallbeispiel:

Ein Mitarbeiter möchte neben seiner Tätigkeit in seiner Freizeit privat entgeltlich einen Sportkurs anbieten. Es gibt keinen Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit.

Muss der Mitarbeiter die Tätigkeit beim Arbeitgeber anzeigen?

Ja. Die Absicht, eine Nebentätigkeit ausüben zu wollen, muss beim Arbeitgeber vorher schriftlich angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn es sich nicht um eine Konkurrenztaetigkeit handelt.



5. Wir agieren fair im Wettbewerb

Wir verhalten uns im Wettbewerb fair und beachten das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Wir treffen mit anderen Unternehmen keine unrechtmäßigen Absprachen zu unserem Verhalten am Markt. Verboten sind Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu beschränken. Dazu gehören u. a.

- Preis- oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern,
- Vereinbarungen über die Aufteilung von Marktgebieten,
- Vereinbarungen über die Aufteilung von Kunden oder Lieferquoten,
- Ausschließlichkeitsbindungen, durch die ein Vertragspartner verpflichtet wird, ausschließlich an den anderen Vertragspartner zu leisten oder ausschließlich von diesem Leistungen zu beziehen,
- Maßnahmen, mit denen eine marktbeherrschende Stellung ausgenutzt wird.

Bei der Vergabe von Aufträgen beachten wir – sofern einschlägig – das geltende Vergaberecht. Den Vertragspartner wählen wir anhand sachlicher Kriterien wie Qualität und Preis aus.

Näheres ist der Dienstanweisung Einkaufsordnung zu entnehmen.



6. Wir schützen Unternehmenswerte

Wir gehen mit Unternehmenseigentum verantwortungsbewusst und sorgsam um, als würde es uns selbst gehören. Dazu gehören z. B. Werkzeuge, Fahrzeuge, Büromaterial. Wir nutzen das Unternehmenseigentum nur für dienstliche, nicht für private Zwecke, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch interne Regelungen erlaubt. Beschädigung, Verschwendung, Betrug oder Diebstahl dulden wir nicht und werden geahndet.

i

Fallbeispiel:

Eine Mitarbeiterin möchte auf ihrem privaten Grundstück eine große Hecke schneiden. Dazu nimmt sie sich eine Heckenschere ihres Arbeitgebers mit nach Hause und erledigt die Arbeiten. Nach dem Wochenende bringt sie die Heckenschere zurück.

Hat sich die Mitarbeiterin korrekt verhalten?

Nein. Die Mitarbeiterin hat Eigentum der Gruppe benutzt und entfernt und für ihre privaten Zwecke verwendet. Dies ist untersagt, sofern nicht hierfür autorisierte Personen oder interne Regelungen etwas anderes vorsehen.




7. Wir bekennen uns zu gesellschaftlicher Verantwortung

Wir bekennen uns dazu, unser Handeln an dem Dreiklang der Nachhaltigkeit auszurichten. Das bedeutet, bei unseren Entscheidungen sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Verantwortung wahrzunehmen. Der ressourcenschonende Umgang mit Betriebsmitteln am Arbeitsplatz gehört genauso dazu wie die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen in unseren Lieferketten.

Wir engagieren uns vor Ort freiwillig mit Spenden und Sponsoringpartnerschaften und übernehmen damit gesellschaftliche Verantwortung. Unsere Zuwendungen für die Bereiche Sport, Kultur, Soziales, Bildung und Umwelt sind durch Transparenz geprägt. Sie beruhen auf der Einhaltung klar definierter Vorgaben.

Näheres regelt die Richtlinie Spenden und Sponsoring.



Wir entscheiden in ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung

Unser Handeln im Dreiklang der Nachhaltigkeit.



8. Unsere Kommunikation mit Kunden und in den Medien

Als Mitarbeiter beeinflussen wir das öffentliche Erscheinungsbild der Stadtwerke Jena Gruppe. Wir sind Botschafter unserer Leistungen und Produkte. Im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Personen verhalten wir uns freundlich und professionell. Wir informieren und kommunizieren respektvoll, authentisch und klar. Wir bleiben immer bei der Wahrheit. Bei privaten Veröffentlichungen treten wir nie als Mitarbeiter auf. Es muss stets erkennbar sein, wenn wir als Privatperson unsere eigene Sicht der Dinge kommunizieren. Bei öffentlichen Meinungsäußerungen und in den sozialen Medien - sei es privat oder als Mitarbeiter - achten wir darauf, dass der Stadtwerke Jena Gruppe kein Imageschaden entstehen kann und keine vertraulichen Informationen veröffentlicht werden. Im Zusammenhang mit unternehmensbezogenen Themen überlassen wir den Umgang mit den Medien und Auskünfte an die Öffentlichkeit den Geschäftsführungen und den zuständigen Mitarbeitern der Unternehmenskommunikation.



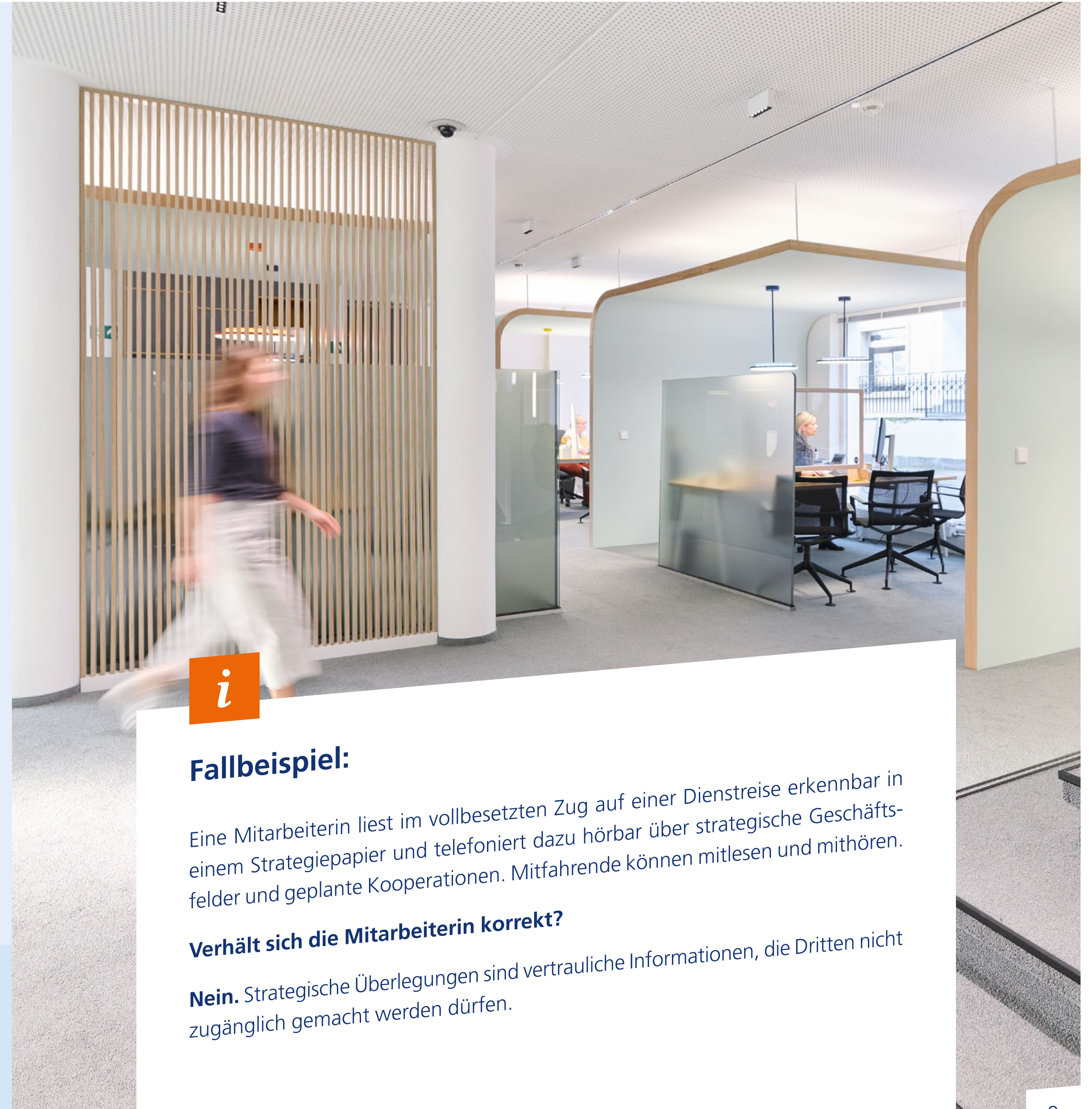
9. Wir stehen für Datenschutz, Datensicherheit und Wahrung der Vertraulichkeit

Wir schützen personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Dritter. Die Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts ist Verpflichtung und Auftrag jedes Mitarbeiters. Nur so können wir unserer Verantwortung als vertrauensvoller Arbeitgeber, Dienstleister und Vertragspartner glaubwürdig entsprechen.

Die uns anvertrauten Daten und Informationen schützen wir im Rahmen des geltenden Rechts vor Verlust und unbefugtem Zugriff, u. a. durch hohe Sicherheitsvorkehrungen und Passwortschutz.

Vertrauliche Informationen und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen gegenüber Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bekannt gegeben werden. Strikter Vertraulichkeit unterliegen insbesondere interne Informationen, die nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich sind. Je bedeutender die Information ist, desto höhere Sicherheitsmaßnahmen sind zu ihrem Schutz zu ergreifen.

Näheres regeln die internen Bestimmungen.



Fallbeispiel:

Eine Mitarbeiterin liest im vollbesetzten Zug auf einer Dienstreise erkennbar in einem Strategiepapier und telefoniert dazu hörbar über strategische Geschäftsfelder und geplante Kooperationen. Mitfahrende können mitlesen und mithören.

Verhält sich die Mitarbeiterin korrekt?

Nein. Strategische Überlegungen sind vertrauliche Informationen, die Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen.



10. Wir sorgen für ein gesundes und soziales Arbeitsumfeld

Wir halten geltende Gesundheits- und Arbeitssicherheitsbestimmungen ein und schaffen so die Voraussetzungen für Gesundheit, Wohlergehen und Sicherheit am Arbeitsplatz. Wir unterbreiten vielfältige Angebote zur Gesundheitserhaltung unserer Mitarbeiter. Betriebliches Gesundheitsmanagement ist für uns selbstverständlich.

Gesundheitsschutz schließt einen fairen Umgang miteinander ein, der von Respekt, Wertschätzung, Kollegialität und Menschlichkeit geprägt ist. Wir achten die Würde und Persönlichkeit jedes Mitarbeiters. Dies gilt auch für unser Verhalten nach außen. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität lehnen wir ebenso ab wie Mobbing und sonstige Ausgrenzungen.



Verhaltenskodex

Ansprechpartner und Meldekanäle

Ein Verhaltenskodex, Gesetze und sonstige Regelungen können nicht auf jede Situation im Arbeitsalltag eine Antwort geben. Bei Zweifeln, wie wir uns in einer konkreten Situation regelkonform verhalten sollen, können wir uns an unsere Führungskraft, die Geschäftsführung, den Personalservice, die Betriebsräte, die Compliance-Beauftragte, den Vertrauensanwalt, die Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz oder den digitalen Hinweisgeberkanal iWhistle, wenden. Die Meldungen werden vertraulich behandelt und durch die zuständigen Stellen aufgeklärt.

Compliance-Beauftragte

Julia Müller

Leiterin Bereich Governance, Stadtwerke Jena GmbH

Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-270

E-Mail: julia.mueller@stadtwerke-jena.de | compliance@stadtwerke-jena.de

Vertrauensanwalt

Rechtsanwalt Tobias T. Teichmann

Rechtsanwaltskanzlei Sonnefeld & Teichmann

August-Bebel-Straße 9
07743 Jena

Telefon: 03641 5736-0

E-Mail: teichmann@sonnefeld-teichmann.de

Hinweisgebersystem iWhistle

Näheres regeln die Dienstanweisung Compliance-Management und die Hinweisgebersystem-Richtlinie.



stadtwerke-jena.de      

Energie Mobilität Wohnen Freizeit Services

